

Klauseln für die Verbundene Gewerbe-Gebäudeversicherung Kompakt zu den VGGB 2014

Jede dieser Klauseln ist dann Vertragsbestandteil, wenn sie im Versicherungsschein bzw. im Vorschlag/Angebot als vereinbart genannt ist.

C 50005414 Wertermittlung für Geschäftsgebäude (Wert 2000) mittels „Wert1914/SkenData“

1. Der uns bei der Antragsübermittlung eingereichte "Gebäudereport" von „Wert1914/SkenData“ ist Bestandteil des Vertrages. Das Datum des Einganges des zugrunde liegenden „Gebäudereports“ wird im Versicherungsschein in Nr. 3 dieser Klausel ergänzt.
2. Der Gebäudereport muss vollständig ausgefüllt sein und der Gebäudebeschreibung im Antrag entsprechen.
Es gilt der Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung nach Teil B § 18 Nr. 5 VGGB 2014 bis zur Höhe der Versicherungssumme unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Alle eingegebenen Daten wie Gebäudetyp, Größe, Ausbau und Ausstattung entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten und wurden vom Versicherungsnehmer auf dem Gebäudereport in Textform bestätigt. Es werden keine freien Wertreduzierungen im Programm vom Anwender vorgenommen. Relevant ist der regionale Versicherungswert.
 - b) Die Versicherung wird auf Basis Neuwert mit Wertzuschlag vereinbart und unterliegt einer jährlichen Indizierung.
 - c) Es besteht kein Denkmalschutz und es handelt sich nicht um Gebäude in besonderer Bauweise.
3. Eingang des zugrunde liegenden "Gebäudereports":